



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

II.4.2.2 Die britische Idee der "Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige"

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

„Ich suchte im ganzen Kreis bis weit hinaus ins Gebirge nach Schmalleberg irgendein Haus oder eine Baracke, um unter irgendeinem Dach den Lehrerausbildungskurs des Kreises Meschede anlaufen zu lassen. Die Suche war lange vergeblich.“ (StA MS, OP 8371)

Die Militärregierung des Kreises Meschede gab schließlich ein Kloster für diesen Zweck frei, so daß am 3. Januar 1946 die Aufnahmeprüfungen stattfinden konnten. 50 Personen wurden ausgewählt, mußten aber zum Zeitpunkt des Berichts von Schwerdt (15. Januar) noch ihre Entnazifizierung hinter sich bringen. Die Schulräte suchten auch das Lehrpersonal aus. Dabei ließ sich Schwerdt weniger vom Verhalten der Personen in der NS-Zeit leiten als von ihren fachlichen Fähigkeiten:

„Mein treuer Mitarbeiter hier in Meschede ist Herr Dr. P., ein tüchtiger Fachmann. Schade, daß noch die Wolken der politischen Überprüfung über ihm stehen. Hoffentlich bringe ich ihn durch für die Lehrerbildung.“ (ebd.)

Einem Schreiben des Leiters der Arnsberger Schulabteilung an das Oberpräsidium ist allerdings zu entnehmen, daß Schwerdt dieses „Durchbringen“ nicht gelang (vgl. StA MS, OP 8363). Schwerdt selber lehrte als Lehrgangsleiter zwei Stunden Didaktik, drei Stunden Stoffkunde (= Methodik) und führte „naturgeschichtl. und heimatkundl. Exkursionen“ (StA MS, OP 8085) durch.

Insgesamt läßt sich anhand der Akten des Oberpräsidiums die Ausbildung von etwa 1.400 VolksschullehrerInnen in den 1946 begonnenen Sonderlehrgängen der Provinz Westfalen nachweisen, knapp 200 Männer im Regierungsbezirk Minden, knapp 300 Männer im Regierungsbezirk Münster und über 900 Männer und Frauen im Regierungsbezirk Arnsberg. Das entspricht in etwa den Zahlen, die Antz nennt: 1092 Männer und 427 Frauen seien insgesamt in der Provinz Westfalen in den Sonderlehrgängen ausgebildet worden, die „fast ausschließlich in den Volksschulen der westfälischen Bezirke tätig“ (Antz 1947c, S. 196) geworden seien. Nicht erreicht wurde damit allerdings die Zielzahl von 1.800 bis 2.000 LehrerInnen, die das Oberpräsidium für notwendig gehalten hatte, um den Bedarf zu decken.

II.4.2.2 Die britische Idee der „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“

Eine Idee der britischen Militärregierung waren die „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“, die von den deutschen Behörden heftig abgelehnt wurden. In der zonalen „Education Branch“ waren Anfang 1946 die Befürchtungen groß, daß trotz aller „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ in Kürze ein Mangel an VolksschullehrerInnen auftreten würde, da ja die – wie auch immer geartete – Regelausbildung von VolksschullehrerInnen mindestens zweijährig sein sollte. Die Briten schätzten den Bedarf an VolksschullehrerInnen für die gesamte Be-

satzungszone auf immerhin 15.000 Personen. Sie belegten diese Schätzung mit dem Hinweis darauf, daß 1940 auf dem Gebiet der britischen Zone 49.000 VolksschullehrerInnen unterrichtet hatten, 1929 sogar 55.000. Jetzt stünden nur 34.000 zur Verfügung, es müsse aber wenigstens der Stand von 1940 wieder erreicht werden, „um die Klassenfrequenzen auf das normale Maß herabsetzen zu können“ (StA MS, OP 8371). Erste Planungen von besonderen Notkursen für ältere BewerberInnen existierten in der britischen Militärregierung schon im Herbst 1945, die ECI Nr. 24 räumte eine solche Möglichkeit bereits ein. Diese wurde von den deutschen Behörden jedoch nicht wahrgenommen. Auch die Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 5 vom 20. Februar 1946 erwähnte solche Sondernotlehrgänge:

„Throughout this instruction, the term Hochschule includes teacher training institutions except those providing shortened emergency courses for students of mature years, concerning which special instructions will be issued in due courses.“ (zit. nach Pakschies 1984, S. 302)

Am 19. März 1946 lud die Provinzial-Militärregierung dann die deutschen Verantwortlichen für eine Woche später zu einem Treffen ein, auf dem über die „Special emergency teacher training schemes“ beraten werden sollte. Das Oberpräsidium wurde angewiesen, darauf zu achten, „that a representative from each RB (Regierungsbezirk; S.B.) attends this meeting“ (StA MS, OP 8371). Mrs. Duing gab als Vertreterin der „Education Branch“ auf diesem Treffen dem Oberpräsidium sowie den drei Vertretern der Schulabteilungen der Regierungspräsidien, Müller (Arnsberg), Rüping (Minden) und Wenzel (Münster), einen Plan des zonalen Hauptquartiers in Bünde bekannt (vgl. StA MS, OP 8293; s. auch Anh. II.2): Einjährige Sondernotlehrgänge sollten eingerichtet werden, die von Personen im Alter von etwa 30 bis 40 Jahren besucht werden könnten. Die Begründung für die Auswahl dieser Altersgruppe lautete, daß solche Personen „aus der Zeit der Weimarer Republik noch ein gewisses demokratisches Fundament besäßen“ (ebd.). Für die Provinz Westfalen planten die Briten, innerhalb von drei Jahren insgesamt 3.480 VolksschullehrerInnen in solchen Kursen auszubilden, die nach Abschluß des Lehrgangs das Gehalt eines 30jährigen Lehrers mit Alterszulage für jedes höhere Lebensjahr erhalten sollten.

Die Bedingungen, die Mrs. Duing für die Sondernotlehrgänge weiter formulierte, zeigen, daß diese die besondere Wertschätzung der Briten besaßen. Die Lehrgänge sollten gebührenfrei sein und die StudentInnen Unterhaltsbeihilfen und Reisekosten erhalten. Darüber hinaus sollten die DozentInnen strengen Anforderungen genügen, sie sollten weder NSDAP-Mitglieder noch -AnwärterInnen gewesen sein, auch nicht führend in einer angeschlossenen Organisation und schließlich auch nicht Offiziere. Dieselben Bedingungen sollten für die StudentInnen gelten.

Soweit der Aktennotiz von Otto Koch zu entnehmen ist, waren alle anwesenden Deutschen gegen diesen Plan (vgl. ebd.). Koch selber war auch davon über-

zeugt, daß der Bedarf der Provinz Westfalen durch die bisher geplanten Ausbildungsformen gedeckt werden könne. Der stellvertretende Generalreferent betonte vor allem, daß die für Sondernotlehrgänge notwendigen Lehrenden wieder dem Schulunterricht entzogen werden müßten. Von den anderen Behördenvertretern wurde bezweifelt, daß gerade die 30- bis 40jährigen besonders zuverlässig seien, sie gaben der Ausbildung Jüngerer den Vorzug:

„Es komme darauf an, den Nachwuchs innerlich zu gewinnen, der am Ersten und Bestehen des 3. Reiches unschuldig sei.“ (ebd.)

Darüber hinaus sei eine Verjüngung der LehrerInnenschaft dringend notwendig.

Die Briten gingen von ihrem Drei-Jahres-Plan, der parallel auch in den anderen Ländern ihrer Besatzungszone verfolgt wurde (vgl. Lutzebäck 1991, S. 452f.), jedoch nicht ab; sie forderten von den Regierungspräsidenten Hinweise auf nutzbare Gebäude. Doch diese zeigten sich nicht sehr kooperativ. Aus den Akten gewinnt man den Eindruck, daß der britischen Militärregierung in dieser Sache möglichst viele Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Der Leiter der Arnsberger Schulabteilung, Müller, teilte mit, daß Schulen und „andere Gebäude zivilen Charakters [...] nicht zur Verfügung“ stünden; „falls Sonderausbildungslehrgänge im hiesigen Bezirk eingerichtet werden müssen“, sollten Kasernen dafür genommen werden (StA MS, OP 8373). Müller wies noch einmal darauf hin, daß „von der hiesigen Behörde aus alles wohlwogen und vorbereitet ist, um den deutschen Volksschulen so schnell wie möglich gute und ausreichende Lehrkräfte wieder zur Verfügung zu stellen“ (ebd.). Darüber hinaus zählte er eine ganze Reihe weiterer Argumente auf, die den Briten ihren Plan verleiden sollten:

- ◆ wegen der schon benötigten hohen Anzahl Lehrender für die anderen geplanten Ausbildungsformen könnten nur noch solche „zweiter Qualität“ ausgesucht werden;
- ◆ „Sonderaktionen“ seitens der Militärregierung behinderten die derzeitigen Tätigkeiten in bezug auf die VolksschullehrerInnenausbildung;
- ◆ 30- bis 40jährigen StudentInnen falle das Umlernen sehr schwer, darüber hinaus würden sie aus ihren bisherigen Berufen gerissen;
- ◆ sie könnten im Vergleich zu „jungen Menschen mit ihrer größeren Glaubenskraft“ auch nicht mehr so gut demokratisch erzogen werden;
- ◆ und schließlich drohe die Gefahr einer LehrerInnenarbeitslosigkeit, da zur Zeit nur wenige Kinder geboren würden, von denen auch noch viele stürben.

Die britische Militärregierung forderte daraufhin eine offizielle Stellungnahme der deutschen Verantwortlichen zu ihrem Plan einer Sonderausbildung 30- bis 40jähriger. Koch schrieb einen Bericht, der von den Referenten für Lehrerbildung bei den Regierungspräsidenten gebilligt wurde. Dieser liest sich als taktisch motivierte Stellungnahme zur Verhinderung einer umfangreichen Einrichtung solcher Kurse (vgl. StA MS, OP 8371; s. auch Anh. II.3): Die Refe-

renten „begrüssen den großzügigen Plan“ und „verstehen die Erwägungen“, die zu ihm geführt haben. „Leider“ müsse aber festgestellt werden, daß die Voraussetzungen der Briten in bezug auf ihre Erwartungen an die demokratische Überzeugung der 30- bis 40jährigen nicht zuträfen. Und „was nun die besonderen Verhältnisse in der Provinz Westfalen angeht“, so sei dieser Plan sowieso nicht erforderlich und von der Seite der Lehrenden aus gesehen auch gar nicht möglich. „Trotz dieser äußerst schwierigen“ Bedingungen seien die Referenten aber der Meinung, „daß die Provinz Westfalen die äußerste Anstrengung machen muß, um im Rahmen des allenfalls Möglichen ihren Beitrag zur Überwindung der allgemeinen Lehrernot in Deutschland nach dem Plan der Kontrollkommission zu leisten. Sie schlagen daher vor, in Dortmund einen (!; S.B.) Sonderlehrgang für 200 zukünftige Lehrer im Alter von 30-40 Jahren einzurichten“ (ebd.).

Der Vorstoß des Oberpräsidiums und der Schulabteilungen war allerdings erfolglos. Der britische Plan erschien am 18. Mai 1946 als Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 6. Der Wortlaut entsprach in etwa dem Vortrag von Mrs. Duing, ließ aber einen weiteren Grund der Militärregierung für die Einrichtung der Sondernotlehrgänge erkennen:

„Unvermeidliche Veränderungen in der Struktur der deutschen Wirtschaft eröffnen [...] die Möglichkeit der Auswahl unter Männern und Frauen, die älter sind, als es für gewöhnlich diejenigen sind, die in den Lehrerberuf eintreten.“ (StA MS, OP 8373)

Daß die befürchtete hohe Arbeitslosenrate dieser Altersgruppe ein wichtiger Grund für die Briten war, Kurse für 30- bis 40jährige einzurichten, ließ auch die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 66 erkennen, die die EIGA Nr. 6 fünf Tage später präziserte. Eine Herabsetzung der Altersgrenze, wie die Deutschen es vorziehen würden, könne „wegen des ernststen Mangels an Arbeitskräften für wichtige Zweige der Industrie, ohne die die Zukunft Deutschlands und tatsächlich auch die Zukunft Europas ernstlich bedroht sein würde,“ (ebd.) nicht vorgenommen werden. Die Militärregierung wollte also zwei Ziele auf einmal erreichen – die allerdings angesichts der geringen Zahl der Auszubildenden im Vergleich zur Anzahl der Arbeitskräfte als viel zu hochgesteckt erscheinen: Senkung der erwarteten hohen Arbeitslosenquote im mittleren Altersbereich durch Ausbildung von VolksschullehrerInnen bei gleichzeitigem Halten der Jüngeren in der Industrie im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Der Plan der Briten war auf drei Jahre angelegt. In der Provinz Westfalen sollten im Herbst 1946/47 sechs Kurse zur Ausbildung von 1.170 VolksschullehrerInnen eingerichtet werden, 1947/48 neun Kurse für 1.680 und 1948/49 drei Kurse für 560 Personen. Die Verantwortung für die Durchführung sollte – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – bei der Provinz-Ebene liegen. Als das Oberpräsidium die Kompetenz in bezug auf die Auswahl der Lehrenden und Studierenden den Regierungsbezirken übertragen wollte, wurde es angewiesen, die endgültige Auswahl der Studierenden selber vorzunehmen (vgl. ebd.).

Die bereits von Mrs. Duing vorgestellten Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals und der Studierenden wurden in der EIGA Nr. 5 dahingehend differenziert, daß Studenten „niemals Offiziere der deutschen Wehrmacht“, Lehrende „niemals aktive Offiziere“ gewesen sein dürften. Für diese Unterscheidung spielten vermutlich die Schwierigkeiten bei der Suche nach DozentInnen eine Rolle. Vierzehn Tage vor Erscheinen der EIGA Nr. 5 war auf einer Sitzung der Militärregierung mit den Vertretern des Oberpräsidiums und der Regierungsbezirke festgelegt worden, daß ab Herbst 1946 500 VolksschullehrerInnen von Arnberg, 200 von Minden und 400 von Münster auszubilden seien, und zwar in einjährigen Sondernotkursen für Menschen „im Alter von 28 bis 40 Jahren“ (StA MS, OP 8371). Entsprechend verwendete sechs Wochen später eine britische Vertreterin diese Altersgrenze (vgl. ebd.).

Mitte Juli 1946 ordnete die britische Militärregierung an, daß für die DozentInnen der Sondernotkurse ein Universitätslehrgang stattfinden solle. Die Organisation dieses Lehrgangs blockierte vier Wochen lang fast alle anderen Aufgaben des stellvertretenden Generalreferenten Kultus, Koch (vgl. StA MS, OP 8373): Er mußte einen Terminplan aufstellen, für ReferentInnen sorgen, Verpflegung und Unterkunft organisieren und sich schließlich sogar um den Ausbau eines Gebäudes für den Lehrgang kümmern. Letzteres bedeutete, bei der Provinzial-Militärregierung um die Freigabe genau berechneter Materialmengen – z.B. 7.000 Ziegelsteine, 1 to Zement, 20 kg Anstrichbindemittel etc. – und genau ermittelter Arbeitskräfte – 3 Maurer 4 Wochen, 3 Arbeiter 4 Wochen etc. – zu bitten. Nachdem für alle Fächer ReferentInnen gefunden waren und auch die Frage der Verpflegung und Unterbringung geklärt war, mußte der Lehrgang abgesagt werden – „mit Rücksicht auf die Tatsache, daß vorerst noch nicht hinreichend Dozenten gefunden sind“ (ebd.). Hier werden typische Verhältnisse und Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich.

Bei der Errichtung der Sondernotlehrgänge konnten weder der geplante Termin für die Eröffnung noch die geplante Anzahl der Kurse eingehalten werden. Laut Bartholomé waren die Ursachen hierfür die „unlösbaren Schwierigkeiten, z.B. schon in der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, die noch schwieriger war als die Lösung der Gebäudefrage“ (Bartholomé 1964, S. 47). Jedenfalls reduzierte sich die Zahl der beabsichtigten Sondernotlehrgänge bereits im August 1946 für den Regierungsbezirk Arnberg auf zwei, und zwar je einer in Unna-Königsborn und in Arnberg. Minden und Münster schienen die avisierte Zahl von 200 bzw. 400 Auszubildenden halten zu können, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. StA MS, OP 8373). Den Unwillen der deutschen Behörden, sich für diese Form der Ausbildung zu engagieren, zeigt auch ein Schreiben des Oberpräsidiums an den Provinzialverband Bielefeld vom 8. August 1946, in dem es hieß, ob solche Kurse wiederholt würden, „steht noch dahin“ (StA MS, OP 8372). Der erste Sondernotlehrgang für 28- bis 40jährige wurde schließlich erst im Juni 1947 in Wadersloh im Regierungsbezirk Münster eröffnet. Vier Wochen später folgten im Regierungsbezirk Minden zwei Kurse

in Lerbeck und Schloß Haldem (vgl. Antz 1947c, S. 196). Ende September wurden dann noch Lehrgänge in Recklinghausen und Gelsenkirchen eingerichtet und 1948 noch je einer in Dortmund-Mengede und Unna-Königsborn (vgl. Wyndorps 1983, S. 114). Sie blieben die einzigen Lehrgänge in dieser Form.

II.4.3 Pädagogische Akademien als Regelausbildungsstätten

II.4.3.1 Organisatorische Entscheidungen

Bereits im Oktober 1945 wies die „Education Branch“ der Provinzial-Militärregierung die Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten darauf hin, daß über behelfsmäßige Kurse zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen hinaus auch die Notwendigkeit bestehe, „ständige Schulungseinrichtungen für Lehrer im R/B Minden zu schaffen“ (StA MS, OP 8372). Die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 24 legte dann im November fest, daß „normale ungekürzte Lehrgänge von mindestens zweijähriger Dauer für Studierende, die mit dem normalen Alter beginnen (das heißt, nicht unter 18 Jahre alt sind),“ (StA MS, OP 8293) eingerichtet werden sollen. Besonderer Wert sei auch bei dieser Ausbildungsform auf eine sorgfältige Auswahl der Lehrenden und Studierenden zu legen. Wie diese Lehrgänge zu organisieren waren, überließen die Briten den deutschen Behörden. Über die Anordnung eines Mindestalters der StudentInnen und einer Mindestdauer des Studiums hinaus trafen sie keine Festlegungen.

Der erste Hinweis darauf, in welche bildungspolitische Richtung die Entwicklung der VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen ging, läßt sich einem Schreiben des Schulrats von Meschede an das Oberpräsidium vom 15. Januar 1946 entnehmen. In diesem formulierte Schwerdt:

„In einem Punkt bitte ich Sie, hart zu bleiben: eine der beiden pädagogischen Akademien in Westfalen-Süd muß in katholische Hand kommen!“ (StA MS, OP 8371)

Dies läßt erkennen, daß die Form der Pädagogischen Akademie zu diesem Zeitpunkt zumindest schon im Gespräch war, offensichtlich wurde auch bereits über die konfessionelle und regionale Verteilung diskutiert.

Diese Vermutung bestätigt ein Schreiben des Arnsberger Regierungspräsidenten zwei Wochen später, aus dem hervorgeht, daß die Briten solche Planungen vorantrieben:

„Die hiesige Militär-Regierung hat mir wiederholt den Auftrag gegeben, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung neuer Pädagogischer Akademien zu beschleunigen.“ (StA MS, OP 8363)